

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

1891 - 1901

Weech, Friedrich

Heidelberg, 1906

Friedrich Kiefer

[urn:nbn:de:bsz:31-419072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-419072)

schildt angelegten und entschlossen ausgeführten Vorstoß bei Chenebier in der Frühe des 17. Januar hervorragenden Anteil. Bald nach Beendigung des Krieges in den Ruhestand getreten, nahm Keller seinen Wohnsitz in Freiburg, welche Stadt ihm durch langjährigen dienstlichen Aufenthalt besonders lieb geworden war. Hier starb er als Generalleutnant z. D. am 23. September 1891. — Ein mit besonderer militärischer Begabung ausgestatteter Offizier, ein tüchtiger Truppenführer, ein vortrefflicher, ritterlicher Charakter, hatte er sich die Liebe und Verehrung seiner Untergebenen, die Hochachtung und besondere Wertschätzung seiner Kameraden und aller, welche ihm näher standen, zu erringen gewußt. (Badisches Militärvereinsblatt 1891, 195 f., 204.)

Friedrich Kiefer.

Unter den Patrioten, die in ernster, hochgerichteter Lebensarbeit für das Wohl unseres engeren Heimatlandes, wie für die nationalen Ziele Deutschlands im öffentlichen Leben standen, und ebenso in Tagen mächtigen Aufschwungs, wie in Zeiten schwankender politischer Stimmungen mit Hingebung, Kraft und Selbstlosigkeit die zu beschreitenden Wege wiesen und bahnten, wird Friedrich Kiefer immer einen Ehrenplatz bewahren.

Geboren im Jahre 1830 am 14. Januar zu Mappach bei Randern als das einzige Kind des damaligen evangelischen Hauptlehrers Friedrich Kiefer, der später als tüchtiger Schulmann in Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe eine hochgeachtete Wirksamkeit übte, erhielt der begabte und lernfreudige Knabe eine sorgfältige Erziehung. Seine Mutter, mit der ihn ein besonders inniges Verhältnis verband, war die Tochter des Oberförsters Näher aus Randern. Nach dem Besuch des Pädagogiums in Vörrach und des Gymnasiums in Freiburg bezog er im Jahre 1849 die Universität Heidelberg, die damals sowohl in der juristischen Fakultät (Wangerow) als in andern Fächern Namen von höchster Bedeutung aufwies. Schon hier zeigten sich in dem jungen Studenten alle Eigenschaften, die den späteren Mannesjahren das Gepräge gaben: ideales Streben und sittlicher Ernst, gepaart mit Mut und ausdauernder Energie. Beim Corps der „Schwaben“, dem er angehörte, war er ein weithin „renommierter Schläger“, wußte aber als Senior die Mensuren aus dem Niveau roher und ober Paukereien emporzuheben und ihnen einen romantischen Zug von Ritterlichkeit zu

verleihen. Auch später noch, als Ehrenmitglied, vermochte er einen veredelnden Einfluß auf das geistige Leben der Verbindung auszuüben. Ein Zeugnis hierfür findet sich in einem Brief des unlängst verstorbenen Ministers v. Boffe, eines Corpsbruders: „Ich hatte ihm als Student nicht nur nahegestanden, sondern habe ihm für seine vorbildliche Lebensführung und für die kraftvolle Anleitung zu allem Guten, die er uns Jüngeren zuteil werden ließ, durch mein ganzes Leben innige Dankbarkeit und Liebe bewahrt“. Von grundlegender Bedeutung aber für die ganze Richtung des späteren Politikers war die befruchtende Einwirkung, die der empfängliche Student selber erhielt von den großen Historikern Schloffer und Häusser, in deren Hörsäle und persönliche Kreise ihn frühertwachte Neigung und Begabung für geschichtliches Wissen führten. Nach gutbestandener juristischer Staatsprüfung (1854) und einer kurzen Praktikantenzeit in Heidelberg und Freiburg lernte Kiefer als Referendär in Emmendingen seine Frau, Marie Stuck, kennen, mit der er sich im Jahre 1861 zu glücklicher Ehe verband. Nun folgten vorübergehende Verwendungen in Karlsruhe als Sekretär im Oberschulrat und im Justizministerium, die 1864 mit der Ernennung zum Staatsanwalt beim damaligen Kreis- und Hofgericht Offenburg ihren Abschluß fanden.

Hier in Offenburg erfolgte bald der Eintritt in die politische Arbeit, in Gemeinschaft mit den dort wohnenden älteren Landtagsabgeordneten Eckhard, Gerbel und v. Feder. Es war vor allem die Schulfrage, die sich damals in einem kritischen Entwicklungszustand befand. Die auf diesem Gebiet von der badischen Regierung im Sinne der landesherrlichen Proklamation von 1860 begonnenen Reformen, besonders die Einsetzung des Oberschulrats als oberste Schulbehörde und des Ortsschulrats als Lokalschulbehörde, hatten bei den Ultramontanen gewaltige Entrüstung erregt und zu Demonstrationen im ganzen Land — „wanderndes Kasino“ — und einer weitgehenden Erregung der Massen Veranlassung gegeben. Die Enthebung des Geh. Rats Dr. Knies von der Vorstanderschaft des neugeschaffenen Oberschulrats erschien als ein Zugeständnis dieser Bewegung gegenüber. Wie sich Kiefer zu diesen Dingen stellte, und in welcher Weise er politisch einsetzte, erfahren wir am bezeichnendsten aus einem Briefe vom November 1865 an den ihm aus der Heidelberger Zeit noch nahestehenden damaligen Ministerialrat Rudolf von Freyborf. Anknüpfend an die Mitteilung seiner Wahl zum Landtagsabgeordneten für Lahr schreibt er: „Ich habe mich zur

Annahme der Wahl entschlossen, da ich — in bescheidenster Würdigung meiner Kraft — jedenfalls durch entschiedene, nach keiner Seite zweifelhafte Haltung in einer Zeit wiederbeginnender Achselträgeri und überflüssiger Loyalitätskundgebungen einiges Gute zu bewirken imstande sein werde. Es wird Edhard, mir selbst und den andern Freunden nur dann möglich sein, die alte Vertrauensstellung gegenüber dem Ministerium beizubehalten, wenn wir durch Tatsachen — nicht Versicherungen in der Karlsruher Zeitung — überzeugt werden, daß jene Politik der Zughastigkeit und unentschlossenen Versöhnlichkeit, deren höchste Spitze die Entlassung von Knies ist und bleibt, aufgegeben und zur realen Durchführung der Grundsätze von 1860 übergegangen werden soll. Andernfalls würden wir nicht zu den vertrauensseligen Freunden, sondern zu den ihren politischen Grundsätzen mehr als den Personen Rechnung tragenden Gegnern gehören. Ich hoffe, daß man — im Hinblick auf die Kreiswahlen und auf die neuesten Wahlen — sich in Karlsruhe der Überzeugung nicht verschließen wird, wie wenig die Pfaffen- und Bureauftratenopposition bedeutet, wenn man vor ihr keine Furcht hat“.

Mit solcher Gesinnung tritt Kiefer im Jahre 1865 in die badische Zweite Kammer ein, wo er seine junge Kraft bald als unermüdlisch arbeitender Berichterstatter, bald als schlagfertiger Debatter und fortreizender Redner betätigt. Die Art seines Eintretens in die Verhandlungen und die feste und nachdrückliche Haltung, auch dem Regierungstisch gegenüber, ließ sofort erkennen, daß hier nicht ein talentvoller Streber, sondern ein von seiner Aufgabe ernst erfüllter politischer Vorkämpfer sich einführte, mit dessen Zielbewußtsein und geistiger Bedeutung von nun an gerechnet werden mußte. Um ihn, Edhard und v. Feder scharten sich bald die Gleichstrebenden als geschlossene Fraktion, die mit Bezug auf die zunächst durchzuführenden Reformen des vorerwähnten Regierungsprogramms von 1860 als „Fortschrittspartei“ ins Leben trat und aus der später nach Schaffung des Reiches die badische nationalliberale Partei hervorging. Außer den Angelegenheiten der Schule und den Reformbestrebungen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts waren es besonders die wichtigen Debatten über die von Edhard beantragte Einführung der Civilehe, welche um diese Zeit das badische Abgeordnetenhaus beschäftigten. Die gewitterartig rasch verlaufenden Ereignisse des Sommers 1866 unterbrachen diese wertvollen Arbeiten, und es traten jetzt die großen nationalen Fragen in den Vordergrund. Nur flüchtig kann hier auf die Wandlungen hingewiesen werden, welche sich seit Auf-

rollung der Schleswig-Holsteinischen Frage im Verhältnis Badens zu Preußen vollzogen und in dem Ministerwechsel Roggenbach-Edelsheim ihren Austrag gefunden hatten. Bei Ausbruch des Krieges 1866 war Baden durch die Lage der Verhältnisse gezwungen, sich den übrigen Mittelstaaten anzuschließen, und die Volksvertretung konnte sich der Zustimmung nicht entziehen. Auch Kiefer, obwohl ihm als altem Gothaer und Nationalvereiner von jeher nur unter Preußens Führung eine Einigung Deutschlands denkbar erschien, hielt dies unter dem frischen Eindruck des preußischen Verfassungskonflikts für geboten. Rasch fielen die Würfel bei Königgrätz, und es folgten für Baden das Ministerium Rathy und der Abschluß des Schutz- und Trutz-Bündnisses mit Preußen am 17. August 1866 durch den Minister des Auswärtigen v. Freyhof.

Über Kiefers Stellung zur deutschen Frage in dieser entscheidenden Krisis gibt ein Brief vom 18. August 1866 an den letztgenannten Minister am besten Aufschluß: „Die heutige Karlsruher Zeitung bringt die Nachricht, daß Ihre Aufgabe in Berlin gelöst sei. Sie wissen, wie es kam, daß wir in den entscheidenden Kammeritzungen vor dem Ausbruch des Krieges in der Aufrechterhaltung der Rechtsstellung des Bundes eine bessere Wahrung der deutschen Interessen erkannt hatten als in der direkten oder indirekten (Neutralität) Förderung der preußischen Politik. Wir glaubten als eine liberale Kammerpartei die Herstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Schleswig-Holstein, die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung als einen Zentralpunkt in den deutschen Wirren erkennen zu müssen, und hofften einen loyalen Fortschritt für die Nation in einer weitgehenden Bundesreform, der Schaffung einer den vollen Machtverhältnissen in Wahrheit entsprechenden Bundeszentralgewalt und in der Berufung eines mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Nationalparlaments. Wir glaubten, eine in Preußen ausbrechende Volksbewegung werde der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes jene drängende Gewalt verleihen, vor der im Jahre 1848 die Einzelregierungen zurückwichen. Die Dinge haben einen ganz anderen Verlauf genommen. Immerhin dürfen wir von einem gerechten Beurteiler das Zeugnis verlangen, daß wir ohne Nebenrücksichten nur der nationalen Sache dienen wollten. Aber das gute Bewußtsein, sich von den Antrieben derer, die für die Hoheit des Habsburgischen Hauses arbeiteten oder von der föderativen Eidgenossenschaft der Zukunft und der Zerstörung der zentralisierten Staatsmächte träumten, ferngehalten zu haben, darf uns dennoch nicht hindern, begangene Mißgriffe ehrlich

einzugestehen. Um so weniger, als dieses Zugeständnis der erste Schritt rüstiger Wiederaufnahme der Arbeit für das redlich gewollte Ziel werden soll. Wir hatten übersehen, wie aus der mit Freiheitsinteressen verwachsenen Auffassung der deutschen Dinge eine viel einfachere, ganz kategorisch angelegte Frage geworden war. Man hatte nur noch zu entscheiden, ob Österreich, ob Preußen, ob man bereit sei, die Fortbauer des Bundes in seiner überlieferten Gestalt, als einer Einrichtung, in welcher Österreich die dynastische Selbstherrlichkeit gegen den Andrang des nationalen Einigungstriebes zu schützen suchte, zu unterstützen, oder aber den revolutionären Versuch Preußens, auf der wetterfesten Grundlage seiner Militärkraft eine Umwälzung der zersplitterten deutschen Gebiete und deren Sammlung zu einem gewaltsam errungenen Einheitsstaate der Nation herbeizuführen. In dieser Einfachheit der Lage hätten wir allerdings richtiger gehandelt, wenn wir die Benützung eines seltenen Momentes zur stürmenden Erringung des Langersehnten dem unabsehbaren Umweg einer lokalen parlamentarischen Entwicklung vorgezogen hätten. Die tiefste Überzeugung, der Sinn für die Freiheits- und Verfassungsrechte, welche mich vor dem revolutionären Gange der preußischen Regierung zurückschrecken ließen, werden stets die unerschütterliche Grundlage meines politischen Lebens bleiben; allein heute dürfen wir uns einer Aufgabe nicht entziehen, vor deren Ernst und Tiefe jede andere Rücksicht zurücktreten muß — der Gründung des deutschen Staates! Die Erringung des Eintritts in den Norddeutschen Bund, die Zusammenschließung in einen deutschen Gesamtstaat muß von nun an das Ziel einer nie mehr ruhenden Tagesarbeit sein. Keine Meinungsverschiedenheit in andern noch so bedeutenden Interessenfragen soll uns fernerhin von denen scheiden, welche in diesem obersten Ziele unsere Freunde und Kampfgenossen sind Zunächst gilt es, der Begründung eines süddeutschen Bundes entschieden entgegenzutreten, weil er die Verstärkung aller sonderartigen Bestrebungen, das Brutnest der partikularistischen Wünsche für Fürsten und Volk werden müßte“.

In dem im Oktober 1866 zu einer kurzen Session einberufenen Landtag sprach die liberale Kammermehrheit mit Kiefer an der Spitze der Regierung gegenüber die Erwartung aus, daß sie den Eintritt der süddeutschen Staaten, besonders Badens, in den Norddeutschen Bund zum Zweck der Wiederherstellung eines Nationalstaates mit aller Entschiedenheit erstrebe. Bald nach dem Schlusse dieses Landtages wurde Kiefer, nachdem Stabel wieder das Ministerium der Justiz übernommen hatte,

als Assessor und im nächsten Jahr 1867 als Rat in das Justizministerium berufen. Als im September dieses Jahres die Stände zu neuer Tagung zusammentraten, schloß er bei der Abreßdebatte eine vom nationalen Geiste getragene Rede mit den Worten: „Freuen wir uns, daß die preußische Politik sich wieder jenes mahnenden Vermächtnisses Friedrichs des Großen an seine Nachfolger «*toujours en vedette*» und „Alles sey Kraft und Energie“ in so ebenbürtiger Weise erinnert hat. Folgen wir dieser Politik, sie weiß, was sie will, und sie wird für uns alle das Werk vollenden!“ Als Konsequenz des Allianzvertrags mit Preußen, für dessen Annahme Eduard Berichterstatler war, ergab sich die Pflicht, die badischen Truppen auf gleichem Fuße mit den preußischen zu organisieren. Die hierauf bezügliche Vorlage der Regierung, namentlich die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit dreijähriger Dienstzeit verursachte lebhafteste Debatten, bei welchen Kiefer beherrschende Sachkenntnis und seine ganze überzeugungsvolle Beredsamkeit einsetzte, um die entgegengestellten Bedenken niederzuschlagen. Wohl wußte er durch eine vertrauliche Mitteilung Mathys damals schon, daß ein baldiger und namentlich ein vereinzelter Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund nicht möglich war, was später durch das bekannte Wort Bismarcks vom „Rahm auf der Milch“ Bestätigung fand; aber nur um so energischer trat er in diesem kritischen Stadium für die militärische Einigung ein. Und sein Appell an die Hochherzigkeit und Opferfähigkeit der Volksvertretung war nicht vergebens. Mit großer Mehrheit wurde die neue Heeresverfassung und die zu ihrer Durchführung erforderliche Steuererhöhung genehmigt. Die im gleichen Landtag (1867/68) außerdem noch zustande gekommenen Gesetze, darunter ein Schulgesetz, ein Vereins- und Preßgesetz, sowie die bekannte Verordnung über die wissenschaftliche Vorbildung und Prüfung der Geistlichen — zeigten, daß die inneren Reformen durch die nationalen Aufgaben nicht beeinträchtigt worden waren. Trotzdem blieb die dankbar anerkennende Stimmung im Volke aus. Infolge der Agitation der ultramontanen und radikalen Demagogie, welche die Mehrbelastung durch die allgemeine Wehrpflicht, die Steuererhöhung und die durch ein schlechtes Erntejahr besonders gebrückte Stimmung im Volk für ihre Zwecke nutzbar zu machen verstand, ergaben die Wahlen zum deutschen Zollparlament einen ungünstigen Ausfall. Die nationalliberalen Führer Lamey, Eduard und Kiefer unterlagen. Und nun begann für den letzteren, der erkannte, daß es die verlorene Fühlung mit dem Volke wiederzugewinnen galt, eine Zeit

unverbrossener Tätigkeit zu dessen Aufklärung. Die Stimmung jener Tage ruft der Brief eines Gefinnungsgenossen — Oberbürgermeisters Schuehler — zurück, der mit Bezug auf seine eigene politische Entwicklung aus der großdeutschen Jugendform später an Kiefer schreibt: „Besonders deutlich ist mir noch eine Rede, in der Sie zu Bruchsal im Saal der Fortuna vor einer dichtgedrängten Masse von Landleuten den Glauben an das junge Deutschland predigten. Ich kann nicht sagen, daß ich gerade große Zuneigung für Sie empfunden habe; ich hätte Sie wohl lieber niedergeschlagen, als in den Beifall der Menge mit eingestimmt. Aber ich habe dem gewaltigen unerbittlichen Strom jener glänzenden Rede innerlich nicht widerstehen können, und ich verließ den Saal mit dem deprimierendsten aller Gefühle —, daß nämlich der verhasste Gegner in vollem Rechte ist. Aus dieser Erkenntnis erwuchs mir auch allmählich das Glück, das neu Gewordene zu lieben.“

Diese aufopfernde Agitationstätigkeit, in welcher sich Kiefer zum Volksredner in bestem Sinne des Wortes entwickelt hatte und geradezu — wie einer seiner Freunde, der Abg. Karl Bär, in seiner trefflichen Schrift (Friedrich Kiefer, ein Lebensbild, [Karlsruhe Macklot'sche Druckerei 1895] dem diese biographische Darstellung vieles verdankt) es ausbrückt, — „zum Apostel für die Überbrückung der Mainlinie in Baden geworden war“, hielten manche für überflüssig. Die vornehm bequeme Art solcher klugen Leute kennzeichnet sich selbst am besten durch den spöttischen Tadel, daß er „im Lande umhergereist sei und das Volk durch Reden und Vorträge zu belehren gesucht habe, während er doch als Rat im Ministerium an der Esse saß, wo er viel nachdrücklichere Geschosse hätte schmieden können“. Das war es ja gerade, was Kiefer von denen unterschied und trennte, welche in einem bureaukratischen Beamten- und Minister-Liberalismus das höchste Heil und „der Weisheit letzten Schluß“ erblickten. Und so ist denn hier wohl der Ort, die sog. „Offenburgerei“ zu erwähnen. Als nach dem Tode Mathys im Februar 1868 der seitherige Minister des Innern Jolly ohne vorherige Verständigung mit der Kammermehrheit ein neues Ministerium gebildet hatte, welches Kiefer und seinen politischen Freunden, worunter Schard, Ramey und Bluntschli, nicht genügende Garantien für eine unveränderte und entschlossene Weiterführung des Begonnenen zu bieten schien, fand in Offenburg eine vertrauliche Besprechung badischer liberaler Landtagsabgeordneter statt. Es wurde hier ein neues Parteiprogramm vereinbart und ein Zirkular zur Neuorganisation der „nationalen und liberalen

Partei Badens" an die Vertrauensmänner im Lande verschickt, worin der Mißstimmung gegen das neue Ministerium Ausdruck verliehen war. Kiefer wurde infolge seiner hervorragenden Teilnahme an dieser „Opposition“ seiner Stellung als Ministerialrat enthoben und als Geh. Regierungsrat zur Generaldirektion der Verkehrsanstalten versetzt, worauf er sofort (Dezember 1868) seine Entlassung aus dem Staatsdienst nahm und sich als Rechtsanwalt am Kreisgericht Offenburg niederließ. Es ist über die Ursachen und die Behandlungen dieser Differenzen seiner Zeit viel geredet, vermutet und geschrieben worden. Was Kiefer selbst betrifft, so stammte seine Stellungnahme einzig aus seiner volksmäßig konstitutionellen Auffassung der politischen und parlamentarischen Dinge. Ihm lag nichts so sehr am Herzen, als daß unter der Teilnahme möglichst aller Einsichtigen die öffentlichen Angelegenheiten behandelt würden; er wollte das Verständnis für die politischen Aufgaben im Volke wecken. Aufklärung und Erziehung zur politischen Selbständigkeit und Mitarbeit sind für ihn wichtige Faktoren öffentlichen Wirkens. Eine Stelle aus einem Briefe an v. Freyhof, worin er von Jolly meint: „Er neigte zu jenem Doktrinarismus Roggenbachs, der im Rechtsstaat einen pedantischen Unsinn und nur in einem gewissen rationalen und nach freiheitlichen Zielen strebenden Ministerabsolutismus das richtige Prinzip unserer Zeit erkennen will,“ dürfte wohl ein Licht auf die damals viel erörterte Frage werfen „Woher die Opposition?“ Es kam übrigens bald wieder zu einer Annäherung und sachlichen Verständigung, als die ultramontane Partei als tertius gaudens das Zerwürfnis auszunützen suchte. Diese hatte, von den großdeutschen Demokraten unterstützt, auf Grund des Streites der badischen Regierung mit der Freiburger Kurie über die Prüfung der Geistlichen, ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, sowie in einem Adressensturm an den Großherzog die Auflösung des Landtags gefordert. In einer neuen Versammlung der liberalen Partei in Offenburg begründete Kiefer eine Gegenadresse an den Großherzog, die zur Folge hatte, daß von dieser Seite den Unterzeichnern gedankt und die klerikal-demokratische Kundgebung abschlägig beschieden wurde. Es ergab sich wieder ein erfreuliches Zusammenwirken von Regierung und liberaler Partei während der Landtagssession 1869/70.

Alle Vorlagen, welche auf diesem fruchtbaren Landtag zur Beratung und Annahme gelangten, worunter besonders die über das allgemeine Wahlrecht, das sog. Stiftungsgesetz, die bürgerliche Standesbe-

amtung und die Einführung der obligatorischen Civilehe hervorzuheben sind, trugen einen entschieden liberalen Charakter. Das badische Reformwerk vollzog sich ohne Stocken, und Kiefer hatte an diesen Arbeiten als Berichterstatter und Redner hervorragenden Anteil. Nur bezüglich der Einführung der unmittelbaren und geheimen Landtags-Wahlen, wofür er, von Edhard unterstützt, eintrat, konnte sein in demokratischem Geiste gestellter Antrag weder bei der Regierung noch bei der Mehrheit des Hauses und der Partei Zustimmung finden. Die Auffassung dieser Frage in der Rede vom 29. Oktober 1869 ist aber für Kiefers Denkweise und seinen humanen Gerechtigkeitsfönn so charakterisierend, daß einige Stellen hier am Platze sein mögen: „Der Vorzug des direkten Wahlsystems ist nicht die Steigerung der Durchschnittshöhe der Intelligenz der Volksvertretung, sondern Erhöhung der politischen Durchschnittsbildung des Volkes. Dieses System setzt die Massen in einer Weise in Bewegung, daß von den gebildeten Klassen, wenn sie den moralischen und politischen Einfluß ausüben auf die unteren Volksschichten, der denkbarenweise ausgeübt werden kann, eine Erwärmung und Aufklärung des ganzen Lebens des Volkes erreicht werden muß, die mir viel höher steht, als die ruhige Verständigkeit der Wahlmännerkollegien. . . . Wir müssen uns, ob wir widerstreben oder nicht, der Mühe der Bearbeitung des Volkes unterziehen. Sonst kommt die Gefahr in anderer Form wieder. Mir ist die Kammer verhältnismäßig am besten zusammengesetzt, welche das treueste Bild der Zustände und Stimmungen des Volkes und Landes darstellt. Es ist wahr, unsere Gegner von der ultramontanen Partei sind im Lande weit stärker als in diesem Hause. Ich halte diese Erscheinung aufrichtig für das Symptom eines ungesunden Zustandes. Sobald wir dieser Partei die direkte Wahl geben, so würden wir plötzlich in der Halbheit unserer politischen Zustände und in der Unfertigkeit der Bildung unserer eigenen Parteiorganisation von diesen nämlich Gegnern hart bedrängt werden, obschon sich in der Denkweise des ganzen Volkes durchaus nichts geändert hätte. Dies wird während einer gewissen Zeit der Fall sein. Das Geheimnis dieser Kraftentwicklung beruht vor allem in der einheitlichen Energie der katholischen Pfarrer aller Orte und Distrikte. . . . Wenn wir dessenungeachtet einen Teil unserer Waffen geradezu in ihre Hände liefern, indem wir ihnen und ihrer geistlichen Organisation das direkte Wahlrecht gewähren, so wäre das geradezu ein Akt höchster politischer Großmut gegen einen gefährlichen Gegner und nicht bloß eine äußere

Rücksicht des Anstandes. Wir dürfen uns aber rühmen, daß wir ein Recht hätten, diese Großmut zu üben, weil wir vertrauen dürfen auf die Gerechtigkeit und die sieghafte Natur unserer Sache".

Nach Schluß des Landtags nahm Kiefer im Frühjahr 1870 die ihm von der Regierung angebotene Stelle eines Oberstaatsanwalts in Mannheim an, wodurch das wiederhergestellte Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und nationalliberaler Partei auch nach außen hin zum Ausdruck kam. Hier, in Mannheim, am Wohnort seines politischen und persönlichen Freundes Ramey, entwickelte er als Leiter der „Badischen Korrespondenz“ eine unermüdlche und einflußreiche Tätigkeit, die vor allem der Vorbereitung für die volle nationale Einigung Deutschlands galt. Schneller als zu hoffen war, ward diese durch den im Januar 1870 ausbrechenden glorreichen Krieg gegen Frankreich endlich errungen. Aus den Briefen aus Eduard Lasfers Nachlaß (veröffentlicht in Fleischers „Deutscher Revue“ 1892) geht klar hervor, wie Kiefer über die Form und Ausgestaltung dieser Einigung dachte. Schon im Anfang des Krieges, am 19. August, schreibt er an den Reichstagsabgeordneten Hölder in Stuttgart: „Wir stimmen darin überein, daß der Erfolg dieses Krieges, welchen die nationale Partei als ihr Programm aufstellt, nur die staatliche Einheit der Nation und ein sichernder Abschluß der Grenze gegen Frankreich, erreicht durch die Zurücknahme des Elsaß und eines entsprechenden Stückes von Lothringen, sein kann. . . . Dieser Erwerb soll nicht zur Verstärkung des Partikularismus, sondern nur der deutschen Zentralgewalt dienen. . . . Es gilt alsdann mit allen Mitteln der Agitation die große Stimmung zu benützen und auf das äußerste zu steigern, welche die wunderbaren, erhebenden Taten des deutschen Heeres in der Seele des Volkes hervorgerufen haben. In der gleichen Zeit wird, wie ich sicher weiß, die badische Kammer berufen werden, und wir werden dann, mit der schärfsten Ausprägung des nationalen Programms, die Forderung unserer Aufnahme in den Bund als eine jetzt jedem deutschen Staat zukommende Berechtigung in amtlicher Weise dem norddeutschen Bundeskanzleramte überreichen. . . . Die in parlamentarischen Kreisen zu Berlin ausgegebene Parole der Gründung eines elsässisch-lothringischen neutralen Staates scheint mir das aberwichtigste Projekt zu sein. . . .“ Mit Bezug hierauf schreibt Laffer dann unterm 28. August: „Unbedingt Zustimmung erfreute sich Ihr Brief.“ In dieser Stimmung verfaßte Kiefer nach Besprechung mit Ramey, Eckhard und Bluntzschli Resolutionen für abzuhaltende Ver-

sammlungen und veranstaltete schon am 4. September, also zwei Tage nach der Kapitulation von Sedan, in Mannheim eine große Volkskundgebung, welche feierlich die Herstellung des deutschen Einheitsstaates forderte. Am 6. Dezember, als den Verhandlungen mit Bayern Gefahr drohte, äußerte er sich in einem Brief an Lasler: „Die Situation ist schlecht. Man würde sie aber erheblich verschlechtern, wenn Bayern draußen bliebe. Es müßte und würde sich an Österreich hinwerfen und durch diese Verbindung, wenn auch erst nach einigem Zeitablauf, mit Frankreich in einen innigeren Zusammenhang treten, als mit dem von Preußen geleiteten Deutschland. Die süddeutschen Pfaffen würden diesen Staat als ein Asyl aller schlechten Unternehmungen benutzen. Wir hätten in München einen Zentralort aller antipreußischen Konspirationen zu gewärtigen.“ Der glückliche Abschluß der Versailler Verträge zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten zerstreute solche Befürchtungen. Noch im Dezember 1870 wurden diese Verträge von beiden Kammern gutgeheißen, und die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871 krönte die Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches.

Wir verlassen nun die engere badische Heimat, um Kiefers Reichstagsstätigkeit zu besprechen. In den ersten Reichstag gewählt (für Bahr-Kenzingen), ging er auf die erste Legislaturperiode 1871—74 nach Berlin und erwies sich hier bald als ein eifriges und einflußreiches Mitglied der nationalliberalen Fraktion, welche bis ans Ende der 70er Jahre die parlamentarische Situation beherrschte. Gleich zu Anfang, im Frühjahr 1871, hatte er Gelegenheit in die Aktion einzutreten. Es handelte sich um die vom Zentrum zur Reichsverfassung beantragten „Grundrechte“, welche der Kirche in Deutschland eine schrankenlose Freiheit zu sichern bezweckten. Nach einer Rede des Bischofs von Ketteler beleuchtete Kiefer, auf seine badischen Erfahrungen gestützt, erfolgreich die Tragweite dieser Anträge und deren staatsfeindlichen Hintergrund. Zu einem weiteren Zusammenstoß mit dem Ultramontanismus gaben die Verhandlungen über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen Veranlassung, bei welchen er gegenüber dem Mainzer Domkapitular Mousfang für die Schule als Staatsanstalt mit viel Glück in die Schranken trat. An der gesetzgeberischen Gestaltung des Verhältnisses der neuerworbenen Grenzlande zum Reich war Kiefer sowohl als Kommissionsmitglied wie im Plenum, neben seinem Freund Lamey, eifrig beteiligt. In den Debatten über die Dotationen für die verdienten Heerführer und Staatsmänner betonte er das Dankesbedürfnis der Nation in dieser

Ehrensache und ergriff die Gelegenheit, gegen die ablehnende Haltung der Fortschrittspartei, welche besonders von Schulze-Delitzsch vertreten wurde, scharfen Vorwurf zu erheben. In der zweiten Session des Reichstages, welche ihr Gepräge hauptsächlich durch die Verhandlungen über das sogenannte Jesuitengesetz erhielt, kennzeichnete Kiefer in der Plenardebatte über den bezüglichen Antrag, unter besonderer Berücksichtigung der durch das vatikanische Konzil geschaffenen Lage, Wesen und Bedeutung des Jesuitenordens eingehend und mit Sachkenntnis, und kam, abweichend vom Kommissionsvotum, zum Schlusse, daß nur ein vollständiges Verbot des Ordens zum Ziele führe. Das im Juli 1872 beschlossene „Jesuitengesetz“ hat diesen Gedanken verwirklicht. Infolge schwerer Erkrankung im Frühjahr 1873 konnte Kiefer an der letzten Session der ersten Legislaturperiode nicht mehr teilnehmen; auch bei den Wahlen für die zweite Periode kandidierte er nicht wieder. — Erst 1877—81 finden wir ihn wieder im Reichstag (für Bretten-Sinsheim). Hier fand er eine wesentlich veränderte Lage vor. Sein Streben nach konstitutionellem Ausbau der Reichsverfassung konnte in der Partei keinen rechten Boden finden. Wirtschaftliche, technische und finanzielle Fragen standen im Vordergrund des Interesses. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen im Kulturkampf unterblieben. Die Session von 1878 brachte bedeutende politische Entscheidungen. Es galt, der Reichsverwaltung eine befriedigendere Organisation zu geben und zugleich die Finanzen des Reiches besser zu fundieren. Die Nationalliberalen und mit ihnen Kiefer hatten die Errichtung selbständiger Reichsministerien verlangt; dem Widerstand Bismarcks und der Bundesregierung gegenüber mußte man sich indes mit dem Stellvertretungsgesetz begnügen. Dem andern Bedürfnis sollte eine Neuordnung der Tabaksteuer abhelfen. Die bezügliche Vorlage stieß indes bei den Nationalliberalen auf starken Widerstand. Hier war es, wo Kiefer mit Wärme für die bedrohten Interessen des Tabaksbaus und der Tabakindustrie in Baden eintrat. Die Vorlage wurde in der Kommission begraben, der Finanzminister Camphausen nahm seine Entlassung, und es wurden nun umfassende statistische Erhebungen angeordnet, auf Grund deren dann im Frühjahr 1879 eine neue Tabaksteuervorlage beraten und zum Gesetz erhoben wurde. Auch in diese Beratung hat Kiefer mit einer hervorragenden Rede eingegriffen, deren Grundgedanke war: der Tabaksbau solle eine ergiebige Finanzquelle sein, aber ohne die vorhandenen Erwerbsverhältnisse zu ruinieren. Eingehend nahm er sich der in der badischen Pfalz

bestehenden Hausindustrie an und befürwortete einen ausreichenden Zollschutz und eine gerechte Nachsteuer für den Tabaksbau.

In die vorausgegangene Session 1878 waren die beiden Attentate von Hödel und Nobiling auf Kaiser Wilhelm gefallen. Der Reichstag, welcher den im Frühjahr vorgelegten Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen ablehnte, war aufgelöst worden. Dem am 9. September 1878 eröffneten neuen Reichstage legte die Regierung das Sozialistengesetz in neuer Fassung vor, um es nunmehr mit großer Mehrheit bewilligt zu erhalten. Mit der Gesamtheit der nationalliberalen Fraktion war Kiefer zwar überzeugt, daß zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie schärfere Mittel jetzt nicht mehr zu entbehren seien; doch glaubte er es nicht verantworten zu können, ein Gesetz mit so außerordentlichen Vollmachten auf unbegrenzte Dauer zu schaffen. Als sich die Konservativen dem Verlangen einer Beschränkung dieses Gesetzes auf ein 2¹/₂ jährige Dauer widersetzten und so die Gefahr eines abermaligen Scheiterns der ganzen Maßregel drohte, appellierte Kiefer in der Sitzung vom 16. Oktober 1878 eindringlich an die Konservativen. Die Fristbestimmung wurde bekanntlich angenommen. — Die Session 1879 erhielt ihr Hauptgepräge durch die Zolltarif-Reform. Kiefer stand derselben nicht grundsätzlich entgegen; er war schon damals, wie er sagte, „kein geschworener Freihändler“; allein was ihn, wie die große Mehrheit der Nationalliberalen schließlich bestimmte, gegen das wichtige Gesetz zu stimmen, war die demselben durch das Zentrum eingefügte „Frankensteinische Klausel.“ Seiner Überzeugung von der verhängnisvollen Tragweite dieser Bestimmung hat er in der Sitzung vom 10. Juli 1879 warmen und beredten Ausdruck gegeben. Hat auch die spätere Entwicklung manche seiner Befürchtungen nicht bestätigt, so hat sich doch das Wort, mit welchem er sich gegen die Väter dieser „Frankensteinischen Klausel“ wandte: „Sie erschweren, ja hindern den naturgemäßen Abschluß der Finanzreform, durch welche das Reich in seine Einnahmen von den Einzelstaaten unabhängig gestellt wird“, als nur zu wahr erwiesen. Trotz der Schwentung Bismarcks von den Nationalliberalen zum Zentrum, als deren Konsequenz besonders der Rücktritt des liberalen Kultusministers Falk von Kiefer mit Unmut empfunden worden war, konnte bekanntlich nur mit Hilfe der Nationalliberalen und gegen die Opposition des Zentrums in der 1880er Session die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres und die Verlängerung des Sozialisten-

gesetzes durchgesetzt werden. Auch bei diesen Aufgaben war Kiefer ein tätiger und einflußreicher Mitarbeiter seiner Partei; ebenso ist seine Teilnahme an den Kommissionsberatungen und an den Plenardebatten über das Wuchergesetz hervorzuheben. Sein letztes rednerisches Auftreten im Reichstag am 11. März 1881 war der maritimen Wehrkraft des Reiches gewidmet. Er beantragte im Verein mit v. Kardoff die Bewilligung einer von der Budgetkommission gestrichenen Panzerfregatte und benutzte den Anlaß, der damaligen Opposition gegenüber die Notwendigkeit des Ausbaus der Flotte zu einer wirksamen Verteidigungsmacht darzulegen. — Kiefers Verhältnis zu der 1880 nach Schluß des Reichstags sich von der nationalliberalen Fraktion lösenden freihändlerischen Gruppe der „Sezessionisten“ blieb persönlich ein freundschaftliches, auch das Programm der früheren Freunde (Vasker, Forkenbeck u.) war ihm im ganzen nicht unsympathisch; doch konnte er aus taktischen Gründen die Trennung nicht gutheißen, in welcher er mit Bedauern und Sorge eine Schwächung und Kraftzersplitterung für die nationalen Aufgaben erblickte.

Diesen sezessionistischen Unterströmungen, welche Unsicherheit in die alte Wählerschaft brachten, sowie ultramontanen und agrarischen Einflüssen war es zuzuschreiben, daß Kiefer für die neue Legislaturperiode nicht mehr gewählt wurde und daß sein Wahlbezirk von nun an in konservative Hände gelangte. Er blieb darum der Politik des Reiches nicht fern. An dem Heidelberger Parteitag und der „Heidelberger Erklärung“ vom 23. März 1884 hatte er regen Anteil. Das staatssozialistische Problem war es, das ihn von nun an besonders beschäftigte. Auf dem am 8. Mai 1884 in Karlsruhe abgehaltenen nationalliberalen Parteitag hielt Kiefer, während das Schicksal des in jenem Zeitpunkte im Reichstage zur Beratung stehenden Unfallversicherungsgesetzes noch zweifelhaft war, eine Rede, welche seine entschlossene Stellungnahme für die damals im Entstehen begriffene große sozialpolitische Gesetzgebung überhaupt kennzeichnet. Nachdem er die grundlegende kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 verlesen hatte, fuhr er fort: „Das sind väterliche Worte, und der sie gesprochen, ist der Sieger von Sabowa und Sedan! . . . Wir sind hierin der fortgeschrittenste Staat in diesem eigentlichen Werke der neuzeitlichen Sozialreform. Es gilt zu versöhnen mit dem Staate, es gilt, die Überzeugung im Arbeiterstand zu erwecken, daß dieser Staat ihre höchsten Interessen nicht bloß in Phrasen und in leeren Worten, sondern in der Tat und in Wahrheit durch gesetzliche Ordnung

fördern will. Unsere Wege sind friedliche Wege. Wir wollen unsern Arbeitern eine heimatliche Stätte bereiten, für die entsprechende Ordnung ihrer Rechte, für die tunlichste Erleichterung ihres Erwerbes und ihres Daseins in Tagen des Unglücks, der Krankheit und des Alters, für den ganzen Segen eines friedlichen Daseins sorgen, soweit das unter Menschen in solchen Verhältnissen möglich ist. . . . Hierin ist allerdings ein gewaltiges, kühnes Programm aufgestellt. Aber die Zeit verlangt eine voraussehende Hilfe, eine entschlossene und mutvolle Leistung, wenn die heutigen Staaten nicht aus eigenem Verschulden sozialen Erschütterungen anheimfallen sollen. Es ist das nicht eine voreilige, etwa aus irgend einer Begierde der Herrschaft entsprungene Tätigkeit, welche der Reichskanzler uns in diesen Reformwerken eröffnet hat. Vielmehr ist diese Initiative aus dem sicheren Blicke eines wahrhaften Staatsmannes entsprungen, welcher, die Reife der Zeiten richtig erkennend, für Gegenwart und Zukunft das Zeitgemäße schaffen will." Und mit Bezug auf das Sozialistengesetz fährt er fort: „Allerdings, wenn wir die Maßnahmen in betreff der Arbeiter nur auf die Repression beschränken wollen, dann würde kein Recht bestehen, ein solches Repressivgesetz zu erhalten. Wenn man aber gleichzeitig alles zur Befriedigung der berechtigten Ansprüche Dienende wohlwollend schafft, dann darf man auch ein Repressivgesetz errichten. . . .“

Nachdem wir so von Kiefers Tätigkeit als Reichstagsmitglied und seinem Verhältnis zu den Fragen des Reichs eine zusammenhängende Skizze gegeben haben, welche wir durch die Darstellung seines gleichzeitigen politischen Wirkens als badischer Landtagsabgeordneter nicht unterbrechen wollten, kehren wir nun wieder in die engere Heimat zurück, um seinen Wegen auch hier zu folgen. Hier in Baden hatte sich seit dem Jahre 1870 die Regierung zu neuen kirchlichen Gesetzen gezwungen gesehen. Die Untersagung der Lehrwirksamkeit religiöser Orden und Missionen, neue, obwohl gegen früher gemilderte Verordnungen über die Staatsprüfung der Geistlichen und namentlich das sogenannte Altkatholikengesetz riefen neue Kämpfe und Debatten hervor, bei denen Kiefer in Kommissionen und im Plenum im Vordertreffen stand, nur unterbrochen durch seine oben schon erwähnte Erkrankung im Jahre 1873. Durch die Weigerung des Bistumverwesers Rübel in Freiburg, die Gesetze über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen anzuerkennen und zu befolgen, wurden 1874 Gegenmaßregeln der Regierung gegen die renitenten Geistlichen und gegen Rübel erforderlich, und die definitive

Wieberbesetzung des erzbischöflichen Stuhls scheiterte lange an der Weigerung der Kandidaten, den vom Staate verlangten Eid zu leisten. Auch im Landtag 1875—76 traten wegen neuer Novellen zum Schulgesetz (gemischte Schulen betreffend) die kirchenpolitischen Gegensätze scharf hervor. Zugeständnisse, welche die Regierung in dieser Angelegenheit der Freiburger Kurie und der ultramontanen Partei gegenüber machen wollte, fanden nicht den Beifall und die Unterstützung Kiefers und seiner politischen Freunde, wodurch eine gewisse Entfremdung zwischen den Nationalliberalen und Minister Jolly eintrat, welcher zwischen der Kammermehrheit und der nachgiebigen kirchlichen Richtung bei Hof eine schwierige Stellung hatte. Bald nach Schluß des Landtages erfolgte (September 1876) der Rücktritt Jollys und die Bildung eines neuen Ministeriums (Turban). Hier mag — gegenüber einer anderen Darstellung des Verhältnisses Kiefers zu Jolly — ein Brief von Interesse sein, welchen der letztere am Tage nach seinem Scheiden aus dem Amt an Kiefer gerichtet hat. Jolly schreibt: „Über die Motive meines Rücktritts kann ich Ihnen nichts Näheres sagen, und auch die Zukunft wird, wie ich glaube, darüber keine Aufklärung bringen. Ich kann nur sagen, es trat plötzlich eine Wendung der Verhältnisse ein, welche mich nötigte, um meine Entlassung nachzusuchen. Darin aber kann ich die Ausführungen ihres geehrten Schreibens bestätigen, daß ich das Motiv zu meinem Schritte nicht in meinen Beziehungen zur Kammer gefunden habe. Hatte ich auch während der letzten Session mehrfach bei der Kammer nicht die Unterstützung gefunden, welche ich weniger für meine Person als für die von mir vertretene Sache für wünschenswert gehalten hätte, so hielt ich es doch immer für zweifellos, und freue mich, die Annahme durch Sie bestätigt zu finden, daß die große Majorität der Zweiten Kammer mit dem Ganzen der Politik einverstanden war und ist, welche das von mir geleitete Ministerium seit 10 Jahren bis zu seinem letzten Atemzug befolgt hat. . . . Ihre freundliche Beurteilung meiner Wirksamkeit verpflichtet mich zu lebhaftestem Dank, den ich Ihnen aufrichtig und gerne ausspreche. Waren Sie auch, solange ich im Besitze der Macht war, nie ein Schmeichler, so ist es mir doch wohlthuend, das darf ich offen bekennen, jetzt nachdem ich aus meiner Stellung geschieden bin, Ihr günstiges Urteil über meine politische Tätigkeit eher verstärkt als abgeschwächt mir entgegentreten zu sehen.“

Auf dem Landtag 1877—78 bemühte sich die neue Regierung, zu zeigen, daß kein Systemwechsel eingetreten sei. Bei Gelegenheit des von der Rechten (Rechts) im Januar 1878 eingebrachten Initiativantrags auf Abänderung des Examensgesetzes vom Jahre 1874 ist eine Rede Kiefers bemerkenswert, worin er den Abgeordneten und lath. Pfarrer Hansjakob in Schutz nimmt, der seiner eigenen Fraktion entgegengetreten war. (Vergl. Dr. Heinrich Hansjakob. „In der Residenz, Erinnerungen eines bad. Landtagsabgeordneten“ Heidelberg 1878). Der betreffende Passus lautete: „Wenn dem Abgeordneten Hansjakob, das erkläre ich heute ausdrücklich, wegen seiner vorhin frei und aus ganz eigener, gewissenhafter Initiative gesprochenen Worte von seiten seiner geistlichen Oberen ein Haar gekrümmt wird, so werde ich nicht zögern, auch für unsern Staat einen Antrag dahin einzubringen, daß künftig die katholischen Priester vom Wahlrecht für unsere Kammer ausgeschlossen werden sollen und ihnen damit die Fähigkeit entzogen werde, fernerhin in der badischen Ständeversammlung als Volksvertreter zu sitzen, weil man ihnen nicht die Freiheit der Überzeugung läßt, deren die Männer nicht entbehren können, welche beraten und beschließen sollen über des Volkes Wohl“. Der Schluß dieser Rede war ein eindringliche Mahnung zum Frieden an die ultramontanen Abgeordneten, woraus hervorgeht, wie irrtümlich die vielfach beliebte Einrangierung Kiefers als Kulturkämpferischer Heißsporn ist: „Sie sind noch heute in einer schweren Täuschung befangen über die Lage. Ich bedauere das aufrichtig, weil es fernerhin unsern Frieden stört, den wir doch uns Allen und dem ganzen Lande so gerne gönnen möchten. Es schmerzt uns, daß Deutsche im Jahre 1878 auch nur fernerhin noch für möglich halten können, daß Deutschland von 1870 werde der Politik der Konföderation anheimfallen oder in den törichten Irrwegen des habsburgischen Österreichs Schutz und Schirm erwarten von den Beratern des römischen Papsttums. . . . Niemand wird Ihnen ansinnen, ihren religiösen Gefühlen für die große durch das Alter und die Einheit des gewaltigen Baues auch dem Nichtkatholiken ehrwürdige römische Kirche zu entsagen — aber Niemand darf Ihnen die Aufgabe erlassen, mit diesen Gefühlen die Treue gegen das Vaterland zu vereinigen. Das kann nicht geschehen, indem Sie den Krieg mit dem Staate begünstigen, der für fremde Herrschaft geführt wird. Sprechen und handeln Sie für den Frieden! Tun Sie das in erster Reihe im Interesse der katholischen Kirche und des katholischen Volkes, das den Segen dieses Friedens aus Ihren Händen freudig empfangen würde.

Möge lauter als unser Wort Ihr eigenes Gewissen sprechen! Nur der Friede ist in unseren Tagen die Religiosität! Bewähren Sie diese Überzeugung auch von Ihrer Seite — vor allem Sie, die gleichzeitig Priester sind und Volksvertreter!"

In diese Zeit (1879) fällt die Versetzung Kiefers als Landgerichtsdirektor nach Freiburg, wo er in dem Reichstagsabgeordneten Dr. Böttcher einen treuen Freund und politischen Mitkämpfer fand, und zugleich ein Mandatwechsel, indem er von nun an bis zu seinem Tode, zusammen mit Lamey, die Stadt Karlsruhe im badischen Landtage vertrat. Später hat die dankbare Stadt diese ihre hervorragenden Vertreter durch die Aufstellung ihrer Büsten im Rathausaal geehrt. — Nachdem in den Jahren 1878 und 1879 wichtige Einführungsgeetze zur Reichsjustizreform mit dem Landtag vereinbart worden waren, woran Kiefer sich besonders beteiligt hatte, trat die Regierung 1880 mit langvorbereiteten Vorschlägen über eine Ausöhnung mit der Kurie hervor, wobei namentlich die Staatsprüfung für Geistliche fallen gelassen werden sollte. Die Verhandlungen hierüber führten zu einem von Kiefer veranlaßten Mißtrauensvotum der Kammermehrheit gegen den Minister des Innern, welcher derselben bei den bezüglichlichen Verhandlungen mit der Kurie die Würde des Staates nicht gehörig gewahrt zu haben schien, und dem bald darauf erfolgenden Rücktritt dieses Ministers. Wenn Kiefer in der Examenfrage sich später nachgiebiger zeigte, so geschah es mit Selbstüberwindung und nur aus rein religiösen Rücksichten, weil ihm der durch das Verbot des Bistumverweisers entstandene Rückgang des katholischen Priesterpersonals als ein Notstand für die Seelsorge, besonders des Landvolkes erschien. Nach einer infolge dieser Verhältnisse eingetretenen Periode der Stockung kam seit 1883 wieder ein frischer Zug in die Gesetzgebung, und es konnte an der Reform der inneren Verwaltung (Städteordnungsrevision, Steuergesetze u. s. w.) rüstig weitergearbeitet werden. Regierung und Nationalliberale gingen wieder Hand in Hand, und die ultramontane Partei erfuhr bei den Wahlen einen bedeutenden Rückgang, so daß sie 1887 auf 9 Sitze zusammengeschmolzen war. — Kiefer war inzwischen im Jahre 1884 zum Präsidenten des Landgerichts in Konstanz ernannt worden. — Bei dem 500jährigen Jubiläum der Universität Heidelberg im Jahre 1886 wurde ihm von der juristischen Fakultät die Würde eines Ehrendoktors verliehen: „Dem bewährten Richter und Rechtskenner, dem glänzenden Kammer- und Volksredner und dem entschlossenen Vorkämpfer des Deutschen Reichs“.

Als zu Ende des Jahres 1887 die Regierung abermals eine Kirchenvorlage einbrachte, worin die Zulassung der sogenannten Missionen, das heißt der Mitglieder fremder Orden zur Seelsorgeaushilfe eine Hauptrolle spielte, trat im April 1888 die Mehrheit der Zweiten Kammer mit Kiefer an der Spitze diesem Versuch entgegen, welcher die Auslösung einer clerikalen Agitation gegen andere Konfessionen, namentlich auch gegen die Altkatholiken, mit Recht befürchten ließ. Erst als die bedeutliche Bestimmung durch die Erste Kammer eine Fassung erhalten hatte, welche diese Aushilfe nur auf Notfälle beschränkte, trat auch die Zweite Kammer, um ihre Friedensliebe zu zeigen, der neuen Fassung („Artikel 4“) bei. Der Landtag 1889/90 erhielt durch die bei den Budgetberatungen gehaltenen endlosen Deklamationen der ultramontanen Führer über die angebliche Zurücksetzung der römischen Kirche und durch die erforderlichen Entgegnungen von anderer Seite eine etwas monotone Färbung. Von nun an ist, auch nach der Übernahme des Ministeriums des Innern durch den energischen Eisenlohr (1890) ein progressives Anwachsen der ultramontanen Agitation im Lande zu verzeichnen, welche mit Hilfe der Sozialdemokraten und Demokraten bei den Neuwahlen 1891 den Nationalliberalen 14 Mandate zu entreißen und das Zentrum wieder auf 21 Kammermitglieder zu bringen vermochte. Aber unentwegt sehen wir Kiefer auf seinem Posten gegen den ultramontanen Andrang, wenn auch in den letzten Jahren oft Verdrossenheit und Unmut über die gegnerische Kampfweise und die Schwankungen in der eigenen Partei sich seiner bemächtigen wollten. — Die Landtage 1891/92 und 1893/94 brachten wichtige Verfassungsfragen, bei welchen Kiefer, getreu seiner oben erwähnten Haltung im Jahre 1869, wieder mit Wärme für das direkte Wahlrecht im Zusammenhang mit einer umfassenden Verfassungsrevision eintrat. — Im September 1893 wurde er als Landgerichtspräsident nach Freiburg versetzt. — Die Landtagsession 1893/95 war die letzte, welche er mitmachte. Am 2. September 1895 riß ihn mitten aus seinem arbeitsvollen und reichen Leben ein ebenso jäher wie schöner Tod. Es war bei der 25. Jahresfeier des Sebantages in Freiburg, wo der Fünfundsechzigjährige in jugendlicher Begeisterung die Festrede hielt. Wie ein Mahnruf klangen gerade seine Worte zum sozialen Frieden, als er plötzlich zusammenfiel, um, nach Hause gebracht, in wenigen Augenblicken zu verschwinden. Es war ein diesem kämpfenden Leben merkwürdig angepaßtes Sterben, dem Fallen des Veteranen unter der Fahne vergleichbar, „wie es Freundeshand ihm nicht schöner und edler hätte

bereiten können". Von dem Eindruck, welchen diese Kunde in politischen Kreisen hervorrief, zeugen die damals erschienenen warmen und ehrenvollen Nachrufe in der Tagespresse Deutschlands. —

In dem vorstehenden Lebensgange konnte Kiefers öffentliches Wirken seit 1870 nur sehr unvollständig und lückenhaft wiedergegeben werden, und es mußte das Hauptgewicht auf die grundlegende Entwicklung seines politischen Charakters gelegt werden, wie sie namentlich in den Jahren 1866 bis 1870 sich vollzog, einer Periode, von der er selber einmal gesagt hatte: „Das ist die Ehrenzeit unserer Partei“. Namentlich war es nicht möglich, eine auch nur annähernd erschöpfende Darstellung seiner vielseitigen Arbeit im badischen Landtag zu geben. Hier hat er, als der tätigste und energischste Führer der nationalliberalen Partei, im Plenum, wie in Kommissionen, als Antragsteller, als Berichterstatter, als Mitglied des landständischen Ausschusses, als Erster und Zweiter Vicepräsident in verschiedenen Landtagsperioden, als langjähriger Leiter und Verfasser der „Badischen Korrespondenz“, in bewegten Debatten wie in stiller Redaktionsarbeit, dreißig Jahre hindurch eine hingebungsvolle, rastlose und einflußreiche Lebensarbeit geleistet. Bei fast allen wichtigeren Aufgaben der Kammer sehen wir ihn eingreifen. Nicht nur in den schon berührten großen Fragen des nationalen und sozialen Lebens und des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hat er die politischen Maßnahmen beeinflusst und die Spuren seines Wirkens hinterlassen; er arbeitete auch eifrig mit bei allen die Rechtspflege betreffenden Beratungen, bei den Verhandlungen über Steuern und Eisenbahnen, das Gewerbe- und Genossenschaftswesen, die Verhältnisse der Presse, die Gemeinden, die Oberrechnungskammer, die Verbesserung der niederen Beamten, das Frauenstudium, die Kinderarbeit in Fabriken, den Karlsruher Rheinhafen etc. Der Reform und dem Ausbau der Landesverfassung war sein Interesse und seine Arbeit unausgesetzt gewidmet. Was ihm aber besonders und immer am Herzen lag, war die geistige und sittliche Wohlfahrt des Volkes, daher vor allem die Pflege der Schule, die Hebung des Lehrerstandes und die Befreiung der Schulverwaltung aus der Bevormundung der Kirche. Daß ein Mann von so ausgeprägter Staatsgefinnung, der auch als Politiker ein echter Protestant war, sehr bald im Landtag wie im Reichstag mit den ultramontanen Bestrebungen aufs schärfste zusammenstoßen mußte, war nur eine notwendige Konsequenz seiner einheitlichen Geistesrichtung. Philosophie und Geschichte, in rastloser Arbeit befragt, zeigten ihm früh

die Richtung, wo der Feind steht. Immer jedoch hat er den „Kulturkampf“ in würdiger Weise geführt, als ein zwar gefürchteter, doch geachteter Gegner; seine Beschlagenheit in der katholischen Kirchengeschichte hat ihm als gutes Rüstzeug hierbei gedient. Eine treffende Charakteristik von Kiefers politischer Bedeutung hatten im Jahre 1878 die „Grenzboten“ gebracht in einer Besprechung der parlamentarischen Verhältnisse Badens, welche mit den Worten schließt: „Kiefer ist eine scharf ausgeprägte prinzipielle Natur. Die große Gewandtheit und Schlagfertigkeit der Rede machen ihn zu einem hervorragenden Parlamentarier, während gleichzeitig sein reines Streben und seine rastlose Tätigkeit ihm innerhalb der eigenen Partei rasch hohes Ansehen erwarben. Diese Partei und ihre Tätigkeit auf dem badischen Landtag ist seit länger als einem Jahrzehnt ohne Kiefer kaum denkbar, namentlich in ihren Kämpfen und ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit bezüglich der staatlich-kirchlichen Fragen.“

Eine besondere Seite seines öffentlichen Wirkens kann hier bloß flüchtig berührt werden. Es ist seine Tätigkeit als Mitglied der evangelischen Generalsynode, in welcher er ebenfalls drei Jahrzehnte lang in liberalem Sinne wirkte, auf der Grundlage einer ernsten, philosophisch vertieften Religiosität, welche frei war von Dogmatismus und jeder Spur von Frömmelei. Der historischen Theologie, den Schriften Luthers widmete er das eifrigste Studium. Für den seit dem Systemwechsel von 1878 im protestantischen Preußen vielfach herrschend gewordenen Geist hatte er nichts übrig. — Den Aufgaben seines juristischen Berufes widmete er sich mit der ihm eigenen Treue und Gewissenhaftigkeit, oft unter Hintanziehung der Rücksichten auf seine Gesundheit. — Es würden charakteristische Linien in der Zeichnung dieses Lebensbildes fehlen, wenn wir nicht auch die öffentliche Vortragstätigkeit Kiefers erwähnten, welche gleichsam eine Nebenfrucht seiner politischen und beruflichen Tätigkeit bildete, erwachsen aus seiner Lieblingsbeschäftigung, dem historischen Studium. An dem Gewinn aus solcher Beschäftigung und an dessen Verwertung für die Fragen der Gegenwart wollte er auch seine Mitbürger teilnehmen lassen; so entstanden an verschiedenen Orten seine Abendvorträge, welche mit Vorliebe Männer der Tat, wie Luther, Hutten, Dohola, Cromwell, den Großen Kurfürsten, Friedrich den Großen, Mirabeau, Napoleon I. u. a., das Vorbildliche oder Umgestaltende ihres Wirkens zum Mittelpunkt hatten. Wie Kiefer über Bismarck dachte trotz vorübergehender Verstimmung in der Zeit der Schwenkung zum Zentrum

und des Rücktritts Falks, davon zeugt eine Stelle aus seiner Karlsruher Rede vom 8. Mai 1884: „Allerdings steht ein Mann uns gegenüber an der Spitze des Reiches, welcher vor allem ausgestattet ist nicht nur mit der Genialität eines großen Staatsmannes, sondern auch mit jener urwüchsigten Kraft, welche die Fürsten und Diplomaten Europas kennen und fühlen gelernt haben. Haben Sie vielleicht in der Geschichte gelesen, daß Cromwell, der Schöpfer der Größe, Einheit und Macht seines Vaterlandes, zugleich der friedlichste Parlamentarier gewesen ist? Seit Cromwell ist kein Staatsmann mehr erschienen, welcher so groß, so gewaltig den Jahrhunderten die felsenfesten Zeichen seiner Kraft und seines Geistes hinterlassen hat, wie der deutsche Reichskanzler.“

In seinem öffentlichen Auftreten besaß Kiefer, bei aller kräftigen Dialektfärbung des Alemannen, eine natürliche Vornehmheit, wie sie nicht gemacht oder angenommen werden kann, sondern nur dem Bewußtsein eines freien, selbstlosen und zielfesten Willens entspringt. Ein Feind alles engen und ängstlichen bureaukratischen Wesens, hat er immer und überall große und weite Gesichtspunkte gewiesen und verfolgt. Seine ungewöhnliche Beredsamkeit hatte einen überzeugenden Charakter und, wo es galt, einen feurigen und fortreisenden Zug, dessen Wirkung nicht zum wenigsten darauf beruhte, daß er als der unmittelbare vom Moment eingegebene Ausdruck innerer Arbeit vom Hörer empfunden wurde. Es war eine Eigentümlichkeit Kiefers, für seine Reden und Vorträge niemals Konzepte oder Aufzeichnungen zu machen; er hätte mit diesen Hilfsmitteln schlechter gesprochen. Bei den Debatten zeigte er eine Schlagfertigkeit, als stünde er wieder auf der Mensur. Man glaubte in der dabei ausgestreckten Hand den Schläger blitzen zu sehen, und stahlscharf fuhr der unsichtbare auf die Blöße oder Parade des Gegners nieder. In der privaten Unterhaltung konnte er heiter und liebenswürdig plaudern; doch zog er ernstes Gespräch vor und packte dann auch hier seinen Gegenstand fest und gründlich. Wer ihn nicht näher kannte, mochte hierbei vielleicht einen schulmeisterlichen Zug finden, doch war es mehr eine Eigenschaft seines Temperaments, daß er den Gang des Gesprächs zu leiten und vom Unwesentlichen oder ihm unwichtig Scheinenden abzulenken suchte. — In seinem Wesen lag etwas Treuerziges und sorglos Entgegenkommendes; doch konnte er niedriger oder hochmütiger Gefinnung gegenüber auch sehr schroff und abweisend auftreten. Seine Güte, sein Wohlwollen, seine Fürsorge für Untergebene, für Hilfsbedürftige bewies er bei zahlreichen Anlässen. Keine Mühe war

ihm zu viel, wenn er helfen konnte. Feindseligkeit gegen politische Gegner als solche kannte er nicht; zu manchem derselben, bei dem er die gleiche Ehrlichkeit der Gesinnung voraussetzte, die er selber besaß, stand er in persönlich freundslichem Verhältnis. Geradheit, Wahrhaftigkeit, Uneigennützigkeit und Furchtlosigkeit waren Charaktereigenschaften, die in seinem öffentlichen wie privaten Leben stets hervortraten und ihm das feste Gepräge einer schlicht vornehmen und zuverlässigen Männlichkeit verliehen.

Kiefers Familienleben war schön und glücklich. Ein schweres Nervenleiden, das ihn bisweilen heimsuchte und das er mit bewundernswerter Standhaftigkeit ertrug, vermochte dasselbe nur noch inniger zu gestalten. Als treuer Kamerad stand ihm die begabte, lebhafteste und charakterfesteste Gattin zur Seite; sie hat ihm zwei Kinder geschenkt, einen Sohn, der Arzt in Mannheim ist, und eine Tochter, welche zuerst mit dem bekannten Nationalökonom und Sozialpolitiker Professor Thun in Freiburg zu kurzer Ehe verbunden war und, frühe verwitwet, sich später mit Major Koch wieder verheiratete. Im Kreis der Familie und der Freunde, in dem nach innen gerichteten Privatleben erschloß sich erst die ganze Persönlichkeit Kiefers. Wer ihm hier nähertreten durfte und seiner dauernden Freundschaft teilhaftig wurde, der fand reiches Gemüt und lebendigen süddeutschen Humor, die der Fernerstehende in dem strengen Politiker mit dem herben Savonarolakopf nicht vermutet hätte. Was er vor allem liebte, was ihm geradezu ein Gemütsbedürfnis war, das war „der Abend zu Hause“. Wie freundlich und anregend wußte er den zu gestalten! Immer hatte er ein neues interessantes Buch zur Hand, geschichtlichen, biographischen oder poetischen Inhalts, aus dem vorgelesen und über das gesprochen wurde, da kamen die alten Schätze unserer Literatur zu ihrem Recht, da war es auch seine musikalische Begabung, die manche gute und erhebende Stunde brachte. — Es erscheint wie ein sonderbarer Zufall, ist aber für Kiefers impulsive und idealistische Natur durchaus bezeichnend, daß er kurz vor seinem Gang zur Volksversammlung an jenem Freiburger Sedanstag 1895 sich am Klavier mit den heroischen Klängen des Trauermarsches aus der „Götterdämmerung“ die rechte Stimmung holte zu der Festrede, die dann wirklich seine Todesrede werden sollte. Dankbar sollten wir Badener am Sedanstage auch stets des Mannes gedenken, der lange vor 1870 all seine Kraft und Begabung eingesetzt hatte, den deutschen Süden für die große Stunde der nationalen Einigung vorzubereiten.

und dem Reiche einzufügen. Das flache Wort „Politik verdirbt den Charakter“ mag für ehrgeizige Streber zutreffen. Für uneigennützigere Naturen, wie Friedrich Kiefer, gilt ein anderes: sie drücken umgekehrt der Politik, der sie sich gewidmet, ihren eigenen Charakter, ihren Stempel auf. Man hat in dieser Geltendmachung einer starken Eigenart da und dort einen Tadel gesucht. Mit Unrecht! Er war freilich kein bequemer Mann, nach keiner Richtung hin. Und den Gleichgültigten, den Unpassern und politischen Bremsern wird der ernstlich Wollende und Tätige immer unbequem sein. Wer sich aber ganz und selbstlos einer Lebensaufgabe hingibt, der muß auch naturnotwendig einen starken Einfluß auf andere ausüben, einfach durch die überzeugende und zwingende Kraft, die von solcher Hingabe ausgeht. Das war das ganze Geheimnis der sogenannten „Kieferei“ im badischen Landtag. Von kleinen Fehlern und Schwächen, ohne die keine menschliche Individualität möglich ist, war gewiß auch er nicht frei, aber sein Wesen und Streben war rein. Stetige Arbeit, aufopferungsvolle Hingabe an hohe Ziele, tiefer sittlicher Ernst durchglühten dieses Leben bis zum letzten Hauche. Sein Wirken war ein vorbildliches für Viele. „Er hat“, wie es in einem Nachruf hieß, „den Ehrenschild seines Lebens emporgehalten über alle Verzerrungen und Antastungen des Parteikampfes.“

R. Haaf.

Adolf Knop

wurde geboren am 12. Januar 1828 zu Altenau am Harz als Sohn des Leutnants der englisch-hannoverschen Legion August Knop, späteren Magazinverwalters in Osterode. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Klauenthal wandte er sich dem Geometerfache zu und war zwei Jahre in demselben tätig. Aber seine Vorliebe für den Verkehr mit der Natur, welche in früherer Zeit durch seinen Großvater, der ein Forstamt verwaltete hatte, und durch seinen Vater, einen eifrigen Jagdfreund, entwickelt worden war, sowie seine wissenschaftlichen Neigungen drängten ihn wo anders hin. Er zog auf die Universität Göttingen und gab sich hier eifrig dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften hin, insbesondere der Chemie, der Mineralogie und Geologie, angeregt und gefördert durch die dortigen hervorragenden Lehrkräfte, wie Wöhler, Hausmann u. a. Auf Empfehlung Wöhlers wurde er im Jahre 1849, erst 21 Jahre alt, als Lehrer für Naturwissenschaften und Mathematik an der Höheren Gewerbeschule in Chemnitz angestellt, wo er mit großer